



NIEDERSCHRIFT Nr. 05/2013

Sitzung der Ratsversammlung

Sitzungstermin:	Donnerstag, 21.03.2013
Sitzungsbeginn:	18:30 Uhr
Sitzungsende:	20:20 Uhr
Ort, Raum:	Rathaus, Ratssitzungssaal, Bismarckstraße 8, 25421 Pinneberg

Anwesende Mitglieder

Vorsitz

Bürgervorsteherin Natalina Boenigk - CDU

Mitglieder

Ratsfrau Gabriela Matthies - SPD
Ratsherr Bernd Hinrichs - CDU
Ratsherr Jürgen Brandt - CDU
Ratsherr Jörg Breitsprecher - SPD
Ratsherr Peter Bublitz - CDU
Ratsfrau Ulrike Bues - GAL & Unabhängige
Ratsherr Joachim Dreher - GAL & Unabhängige
Ratsherr Torsten Hauwetter - CDU
Ratsfrau Anja Hißnauer - DIE BÜRGERNAHEN
Ratsfrau Helga Kock - SPD
Ratsherr Michael Lorenz - CDU
Ratsherr Jens Lucka - FDP
Ratsherr Reinhard Matthies - SPD
Ratsherr Werner Mende - FDP
Ratsherr Marcus Ohlmeier - SPD
Ratsherr Kurt Patzke - CDU
Ratsfrau Silke Riebensahm - CDU
Ratsherr Ralf Rogall - DIE BÜRGERNAHEN
Ratsfrau Bärbel Schultz - SPD
Erster Stadtrat Klaus Seyfert - CDU
Ratsherr Kai Sibbert - CDU

ab Pkt. 9)

Ratsherr Manfred Stache - GAL & Unabhängige
Ratsherr Peter Thomsen - GAL & Unabhängige
Ratsherr Gerhard Thomssen - SPD
Ratsfrau Angela Traboldt - SPD
Ratsherr Kai Vogel - SPD ab Pkt. 9)

Beiratsmitglieder

Herr Dieter Göllner - Seniorenbeirat

Gäste

Herr Carl-Eric Pudor - CDU zu Pkt. 10)

Verwaltung

Frau Urte Steinberg - Bürgermeisterin
Herr Thorsten Backhaus - KSP
Herr Peter Brodersen - FB II bis einschl. Pkt.8)
Herr Jan Gawryluk - Leiter KSP
Herr Klaus-Peter Günther - FB I
Herr Michael Hauser - Justizariat
Herr Klaus Krämer - FB III bis während der Behandlung des Pkt. 10)
Frau Traudchen Perrefort - Leiterin FB II
Herr Dirk Pohlmann - FD Finanzen
Frau Silkata Sahin-Adu - KSP
Frau Ellen Schülke - Gleichstellungsbeauftragte bis einschl. Pkt. 8)
Herr Klaus Stieghorst - Leiter FB III
Herr Michael Scheer - Protokollführung

Fehlende Mitglieder

Ratsherr Hermann Bührich - GAL & Unabhängige
Ratsherr Dietrich Drechsler - CDU
Ratsherr Olaf Etzrodt - FDP
Ratsherr Herbert Hoffmann - SPD
Ratsherr Uwe Lange - DIE BÜRGERNAHEN
Ratsfrau Ilse Ohrt - CDU
Ratsherr Bernd Pieper - DIE BÜRGERNAHEN
Ratsherr Dieter Tietz - SPD

T a g e s o r d n u n g:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung und Festsetzung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde

3. Abfassung der Niederschrift vom 13.02.2013
4. Bekanntgabe von in der Ratsversammlung am 28.02.2013 in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen
5. Bericht der Verwaltung
6. Bericht des Kinder- und Jugendbeirates
7. Bericht des Seniorenbeirates
8. Öffentlich-rechtlicher Vertrag der Stadt Pinneberg mit dem Kreis über die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft nach § 19 a GkZ zur Wahrnehmung der Aufgaben nach dem SGB XII, Asylbewerberleistungsgesetz und Landespflegegesetz
Drucksache: 12/295/3
9. Grundstücksangelegenheit 1/2013; Veräußerung eines Grundstückes im Gebiet der ehemaligen Eggerstedt- Kaserne
Drucksache: 13/059/2
10. Grund- und Gemeinschaftsschule Pinneberg; Erledigung des Prüfauftrages und Beschlussfassung über die künftige Entwicklung
Drucksache: 13/053
11. Bebauungsplan Nr. 125 "Jappopweg" der Stadt Pinneberg
hier: erneuter Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB für das Gebiet zwischen Nienhöfener Straße, hintere Grundstücksgrenzen der Grundstücke Op de Wisch, Jappopweg (bis zu den Sportanlagen) und Schünenkamp
sowie
48. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Pinneberg
hier: erneuter Abschließender Beschluss für das Gebiet südlich Nienhöfener Straße sowie westlich und östlich des Jappopweges
Drucksache: 13/047
12. Bebauungsplan Nr. 140 "Wedeler Weg" für das Gebiet zwischen Wedeler Weg, Kirchhofsweg, Hebbelstraße und den nördlichen Grenzen der Flurstücke 70 und 143 aus Flur 3
hier: Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
Drucksache: 13/067
13. Fortschreibung des Kontrahierungszwangs zwischen KSP und Kernverwaltung
Drucksache: 12/351
14. Haushalt 2013; Aufhebung eines Sperrvermerkes sowie Jahresabschlüsse 2009-2014; Grundsatzentscheidung über das weitere Vorgehen
Drucksache: 13/060
15. Entscheidung über die Vermittlung von Spenden
Drucksache: 13/070
- 15.1. Wahlen in Ausschüsse
Drucksache: 13/091
16. Mitteilungen
- 16.1. Mitteilung zum Fortgang der Erstellung der Eröffnungsbilanz und Forderungsaufarbeitung
Drucksache: 12/267/5

- 16.2. Zwischenbericht über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer und über die Hundebestandsermittlung
Drucksache: 13/075

Öffentliche Sitzung:

Vor Eröffnung der Sitzung der Ratsversammlung würdigt die Vorsitzende zunächst die Verdienste des am 10.03.2013 im Alter von 80 Jahren verstorbenen ehemaligen Ratsherrn Rolf Will um die Stadt Pinneberg. Die Ratsversammlung legt eine Gedenkminute ein.

zu 1 Eröffnung der Sitzung und Festsetzung der Tagesordnung

Die Vorsitzende eröffnet sodann die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit der Ratsversammlung fest. Gegen diese und ihre weitere Feststellung, dass die Einladung nebst Tagesordnung ordnungsgemäß und fristgerecht ergangen ist, werden keine Einwendungen erhoben.

Mit Schreiben vom 19.03.2013 hat die CDU-Fraktion beantragt, aus aktuellem Anlass den öffentlichen Teil der Tagesordnung im Wege der Dringlichkeit um die Angelegenheit

„Wahlen in Ausschüsse“

- DS-Nr. 13/091 -

zu ergänzen.

Die Ratsversammlung beschließt

einstimmig,

womit die erforderliche Mehrheit von 2/3 der gesetzlichen Zahl der Mitglieder erreicht ist, den öffentlichen Teil der Tagesordnung um diese dringende Angelegenheit zu ergänzen. Sie soll unter Punkt 15.1 behandelt werden.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Die Ratsversammlung fasst zunächst

einstimmig

den Beschluss, Herrn Gerdes als betroffenem Leiter der Grund- und Gemeinschaftsschule die Gelegenheit zu geben, Fragen zu stellen.

Herr Gerdes bittet darauf die Verwaltung um eine kurze Einschätzung, ob mit der Sanierung der Grund- und Gemeinschaftsschule noch in diesem Jahr begonnen werden könne.

Bürgermeisterin Steinberg führt antwortend aus, dass mit den Sanierungsarbeiten an der Schule erst begonnen werden könne, sobald der Haushalt 2013 genehmigt sei. Die Genehmigung werde indes noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Bezüglich einer Gesamtanierung der Schule stehe ein entsprechender politischer Beschluss noch aus. Ziel sei es, die Sanierung Stück für Stück vorzunehmen.

Herr Gerdes stellt drauf die Frage, ob die Verwaltung bereits über einen Sanierungsplan

verfüge? Seinem Wissen nach seien die Planungen für das Lehrschwimmbecken und für die Verwaltung so weit fortgeschritten, dass mit der Sanierung sofort begonnen werden könne.

Dies wird von Bürgermeisterin Steinberg bejaht. Der genaue Sanierungsbedarf an dieser Schule sei bereits festgestellt worden.

zu 3 Abfassung der Niederschrift vom 13.02.2013

Gegen die Abfassung der Niederschrift vom 13.02.2013 werden keine Einwendungen erhoben.

zu 4 Bekanntgabe von in der Ratsversammlung am 28.02.2013 in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen

Die Vorsitzende gibt bekannt, dass die Ratsversammlung am 28.02.2013 in nichtöffentlicher Sitzung beschlossen habe, überfällige Forderungen gegen drei Steuerschuldner niederzuschlagen.

zu 5 Bericht der Verwaltung

a) Westumgehung

Bürgermeisterin Steinberg erklärt, dass es bezüglich der Westumgehung derzeit keinen neuen Sachstand zu berichten gebe.

b) Bahnhalte

Bürgermeisterin Steinberg berichtet der Ratsversammlung, dass am 25.03.2013 das nächste Gespräch mit der LVS Schleswig-Holstein stattfinden werde. Sie hoffe, dass es danach auch im Jahr 2014 genügend Bahnhalte des Regionalexpresses in Pinneberg geben werde. Unterstützt werde dieses Anliegen nunmehr auch vom Verkehrsausschuss des Kreises Pinneberg.

c) Bürgerbuch des Kreises Pinneberg

Bürgermeisterin Steinberg unterrichtet die Ratsversammlung, dass Frau Gisela Schiffmann aufgrund ihres sozialen Engagements in Tanzania in das Bürgerbuch des Kreises Pinneberg eingetragen worden sei.

zu 6 Bericht des Kinder- und Jugendbeirates

Der Kinder- und Jugendbeirat ist in der Sitzung nicht vertreten.

zu 7 Bericht des Seniorenbeirates

Herr Göllner berichtet der Ratsversammlung über die Teilnahme von Bürgermeisterin Steinberg an der gestrigen Sitzung des Seniorenbeirates. Zur Maisitzung des Beirates solle

eine Vertreterin oder ein Vertreter des Pinneberger Pflegestützpunktes eingeladen werden.

zu 8	Öffentlich-rechtlicher Vertrag der Stadt Pinneberg mit dem Kreis über die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft nach § 19 a GkZ zur Wahrnehmung der Aufgaben nach dem SGB XII, Asylbewerberleistungsgesetz und Landespflegegesetz	12/295/3
-------------	--	-----------------

Die Vorsitzende weist zunächst darauf hin, dass der Ausschuss Soziales, Kinder, Senioren diese Angelegenheit in seiner Sitzung am 12.03.2013 ohne Abgabe einer Beschlussempfehlung in die Ratsversammlung verwiesen habe. Danach habe die Ratsversammlung heute über den Beschlussvorschlag der Änderungen und Ergänzungen enthaltenden Folgevorlage DS-Nr. 12/295/3 zu befinden, die am 15.03.2013 verteilt worden sei.

Ratsherr Hinrichs führt danach aus, dass die Kostenerstattung des Kreises Pinneberg seit Jahren nicht den mit der Wahrnehmung der Aufgaben nach dem SGB XII, dem Asylbewerberleistungsgesetz und dem Landespflegegesetz verbundenen Aufwand der Stadt gedeckt habe. Dadurch sei ihr in der Vergangenheit jährlich ein sechsstelliger Fehlbetrag entstanden. Aufgrund dessen sei bereits im September 2011 erstmals eine vorsorgliche Kündigung des Vertrages seitens der Stadt erfolgt, um in Verhandlungen mit dem Kreis eine bessere Kostenerstattung zu erzielen. Der Kreis habe hierauf mit einem verbesserten Angebot reagiert, welches die Stadt angenommen habe. Da die Kostenerstattung aber auch weiterhin nicht auskömmlich gewesen sei, sei im Dezember 2012 der Vertrag erneut von der Stadt vorsorglich zum 31.12.2013 gekündigt worden. Seitens des Kreises sei darauf jedoch kein verbessertes Angebot in Aussicht gestellt worden. Auch eine reine Aufgabenwahrnehmung der Stadt für das Stadtgebiet sei abgelehnt worden. Zudem sollte sich die Stadt bis zum 01.04.2013 entscheiden, ob sie ihre Kündigung aufrechterhalten wolle. Gegebenenfalls wolle dann der Kreis die Aufgaben ab 2014 selbst wahrnehmen. Im Rahmen ihrer Entscheidungsfindung habe die Stadt die wohnortnahe Versorgung der Bürgerinnen und Bürger mit Sozialleistungen, die Zukunft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachdienstes Soziale Leistungen, den städtischen Haushalt und den Erfüllungsgrad als Mittelzentrum berücksichtigen müssen. Eine finanzielle Hilfe der Umlandgemeinden habe sie dabei nicht erwarten können. Der Beschlussvorschlag der Vorlage DS-Nr. 12/295/3 zeige nun einen Weg auf, wie die Aufgaben ab dem Jahr 2015 bei vollständiger Personalkostendeckung erfüllt werden können. Das jährliche Defizit solle dabei stufenweise verringert werden. Die Verwaltung wolle diese große Herausforderung annehmen. Die CDU-Fraktion werde sie dabei unterstützen und dem Beschlussvorschlag der Vorlage DS-Nr. 12/295/3 zustimmen.

Ratsfrau Traboldt erklärt im Namen der SPD-Fraktion, dass auch diese dem Beschlussvorschlag der Vorlage DS-Nr. 12/295/3 zustimmen werde. Klar und deutlich wolle sie jedoch daran erinnern, dass es hier um die Wahrnehmung von Aufgaben der Kreisverwaltung nicht nur für das Stadtgebiet, sondern auch für das Umland gehe. Mit der heutigen Entscheidung erhalte das städtische Personal Sicherheit für die nächsten Jahre. Allerdings werde diese sicherlich mit einer Fallzahlerhöhung verbunden sein.

Nach Ende der Erörterung fasst die Ratsversammlung aufgrund des Beschlussvorschlags der Verwaltung vom 14.03.2013 gemäß der Vorlage DS-Nr. 12/295/3 den nachstehend aufgeführten Beschluss:

„Die Ratsversammlung beschließt, im Interesse der weiteren wohnortnahen Versorgung der Bürger/innen mit Sozialdienstleistungen in der Stadt Pinneberg, der zentralörtlichen Funktion als Mittelzentrum/Kreisstadt und aufgrund der sich zunehmend positiver entwickelnden Kostenerstattung im Rahmen des SGB XII-

Vertrages die gemäß DS- Nr. 12/295/1 im Dezember 2012 erfolgte Kündigung zurückzunehmen.

In diesem Zusammenhang sind Optimierungen in der Prozesssteuerung und personalwirtschaftlicher Art zur weiteren Kostenreduzierung dieser Aufgabenwahrnehmung mit dem Ziel der vollständigen Personalkostendeckung ab dem Jahr 2015 auszuschöpfen.“

Die Beschlussfassung erfolgt

einstimmig.

zu 9	Grundstücksangelegenheit 1/2013; Veräußerung eines Grundstückes im Gebiet der ehemaligen Eggerstedt-Kaserne	13/059/2
-------------	--	-----------------

Die Vorsitzende weist zunächst darauf hin, dass der Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen diese Angelegenheit in seiner Sitzung am 19.03.2013 ohne Abgabe einer Beschlussempfehlung in die Ratsversammlung verwiesen habe. Die Ratsversammlung habe daher heute über den Beschlussvorschlag der neuen Version der Vorlage DS-Nr. 13/059/2, die gegenüber der ursprünglichen Vorlage einige Änderungen und Korrekturen enthalte, zu befinden.

Die Angelegenheit wird erörtert.

Ratsherr Hauwetter führt aus, dass die CDU-Fraktion dem Beschlussvorschlag der neuen Version der Vorlage DS-Nr. 13/059/2 zustimmen werde. Als Begründung hierfür gibt er an, dass die Ratsversammlung den Verkauf einer Teilfläche des ehemaligen Kasernengeländes an die Wabe e.V. eigentlich am 28.02.2013 bereits beschlossen habe. In den nachfolgenden Vertragsverhandlungen haben sich jedoch Aspekte ergeben, die durch den Beschluss vom 28.02.2013 nicht gedeckt seien. So habe sich nachträglich herausgestellt, dass die Wabe e.V. Grunderwerbssteuer zweimal zahlen müsste, wenn sie in der Folge Teile der erworbenen Gesamtfläche an ihre Tochterunternehmen weitergebe. Nun sollen die Tochterunternehmen Teile der Gesamtfläche selbst erwerben. Dementsprechend musste der Vertrag umgearbeitet werden, wobei auch noch redaktionelle Änderungen vorgenommen worden seien.

Ratsherr Dreher moniert zunächst, dass die neue Version der Vorlage DS-Nr. 13/059/2 erst heute um 14.45 Uhr per Mail und zu Beginn der heutigen Sitzung der Ratsversammlung in Schriftform verteilt worden sei. Da nicht genügend Zeit bestanden habe, die Vorlage und den als Anlage beigefügten Vertrag mit der Wabe e.V. zu studieren, werde die Ratsversammlung in dieser Angelegenheit blanko abstimmen müssen. Er hoffe deshalb, dass die Verwaltung den Vertrag intern und vielleicht auch extern geprüft habe, so dass der Stadt in der Sache kein Schaden entstehen werde. Ratsherr Dreher geht sodann darauf ein, dass die Fraktion der GAL & Unabhängigen schon immer für Bildungseinrichtungen auf dem ehemaligen Kasernengelände eingetreten sei. In die Sitzungen des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen und der Ratsversammlung Ende Februar 2013 habe sie jedoch Änderungsanträge eingebracht. So halte seine Fraktion eine zuverigere Diskussion mit der Pinneberger Bevölkerung und insbesondere mit den Schulleiterinnen und Schulleitern über die Ansiedlung einer Privatschule für absolut notwendig. In diesem Zusammenhang bringt Ratsherr Dreher seine Hoffnung zum Ausdruck, dass dies noch im zuständigen Fachausschuss erfolgen werde. Er geht sodann darauf ein, dass die Fraktion der GAL & Unabhängigen für dieses zweistellige Millionenprojekt eine Wirtschaftlichkeitsberechnung gefordert habe. Da diese nicht vorgelegt worden sei, halte seine Fraktion das Gesamtprojekt für die Stadt für

wagemutig. Gleichwohl werde die Fraktion der GAL & Unabhängigen dem Beschlussvorschlag der neuen Version der Vorlage DS-Nr. 13/059/2 zustimmen, weil sie für eine Bildungslandschaft auf dem ehemaligen Kasernengelände eintrete. Ratsherr Dreher kritisiert sodann nochmals das unprofessionelle Agieren der Verwaltung, in dieser Angelegenheit Beschlussvorlagen erst zu Beginn von Gremiensitzungen zu verteilen und in einer Sitzung noch Inhalte einer Vorlage mit dem Träger abzustimmen. Dies sei zum Teil aber auch dem Umstand geschuldet, dass die Wabe e.V. dringend Fördergelder vom Land und vom Kreis für die Errichtung der Kindertagesstätte beantragen wolle. Ob die Wabe e.V. diese Fördergelder auch tatsächlich erhalten werde, bleibe abzuwarten. In diesem Zusammenhang sei die vorgesehene Koppelung von Entwicklungsschritten nicht außer Acht zu lassen.

Ratsherr Thomssen führt aus, dass sich auch die SPD-Fraktion gewünscht hätte, dass zum Studium der neuen Version der Vorlage DS-Nr. 13/059/2 mit dem ausführlichen Vertragswerk als Anlage mehr Zeit zur Verfügung gestanden hätte. Allerdings sei der Beschluss, der Wabe e.V. eine Teilfläche des ehemaligen Kasernengeländes zu verkaufen, bereits am 28.02.2013 erfolgt. Heute solle aufgrund von danach noch erfolgten Verhandlungen zwischen der Wabe e.V. und der Verwaltung lediglich noch eine Konkretisierung des Beschlusses erfolgen. Es sei auch nicht die Regel, dass den Mitgliedern der zuständigen Gremien bei Grundstückverkäufen die Vertragsentwürfe zur Verfügung gestellt werden. Dies zeige, mit welcher Transparenz dieses Projekt vorangetrieben werde. Abschließend geht Ratsherr Thomssen darauf ein, dass er sich einen für die Stadt günstigeren Vertrag gewünscht hätte. Bedacht werden müsse dabei aber, dass das Projekt nicht nur für die Stadt, sondern auch für die Wabe e.V. mit Wagnissen verbunden sei. Deshalb habe man für beide Seiten akzeptable Vereinbarungen gemäß dem heute vorliegenden Vertragsentwurf finden müssen. Im Zuge der Umsetzung der einzelnen Projektschritte werde es sicherlich noch zu Ergänzungen und/oder Veränderungen kommen. Aufgrund der bisherigen Verhandlungen und Arbeitsgespräche mit der Wabe e.V. sei er aber optimistisch, dass das Gesamtprojekt verwirklicht werden könne. Die SPD-Fraktion werde dem Beschlussvorschlag der neuen Version der Vorlage DS-Nr. 13/059/2 zustimmen.

Ratsherr Stache geht darauf ein, dass die Ratsversammlung bezüglich der Kindertagesstätte, um die es heute gehe, zum Handeln gezwungen sei. In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, dass die eigentlich für das neue Kindergartenjahr mit eingeplante Kindertagesstätte in Thesdorf nicht rechtzeitig zur Verfügung stehen werde. Die Fraktion der GAL & Unabhängigen halte es für unverzichtbar, die Ansiedlung einer Privatschule zunächst mit der Bevölkerung und insbesondere den Schulleiterinnen und Schulleitern in den zuständigen Ausschüssen zu erörtern.

Im Anschluss fasst die Ratsversammlung aufgrund des Beschlussvorschlags der Verwaltung vom 21.03.2013 gemäß der neuen Version der Vorlage DS-Nr. 13/059/2 den nachstehend aufgeführten Beschluss:

„Die Ratsversammlung beschließt in Fortentwicklung Ihres Beschlusses vom 28.02.2013 die Veräußerung einer Teilfläche des Flurstückes 1012, Flur 20, ehemalige Eggerstedt- Kaserne zur Größe von ca. 6.514 m² zum Kaufpreis von ca. 651.400,- € an den Verein WABE e.V., Hamburg gemäß den näheren Darlegungen der Drucksache 13/059/2 nebst anliegendem Kaufvertrag. Die Bürgermeisterin wird mit dem Abschluss des Vertrages beauftragt.

Der Vertrag enthält neben dem vorstehenden Verkauf einen Vorvertrag über den zeitnahen Verkauf von drei weiteren Teilflächen der ehemaligen Eggerstedt-Kaserne mit einer Größe von insgesamt ca. 25.609 m² an bis zu drei Tochtergesellschaften des Vereins WABE e.V. zu bereits feststehenden grundsätzlich gleichen Konditionen, insbesondere einem weiteren Kaufpreis von insgesamt ca. 3.792.100,- €. Die Ratsversammlung beschließt diese so vereinbarten Kaufverträge mit vom Verein

WABE e.V. zu benennenden Tochtergesellschaften ebenfalls abzuschließen und beauftragt die Bürgermeisterin mit dem Abschluss auch dieser Verträge.

Die Bürgermeisterin kann bei Bedarf redaktionelle und kleinere Änderungen, die keine wesentlichen Verschlechterungen zu Ungunsten der Stadt Pinneberg verursachen, vornehmen.“

Die Beschlussfassung erfolgt

einstimmig.

zu 10	Grund- und Gemeinschaftsschule Pinneberg; Erledigung des Prüfauftrages und Beschlussfassung über die künftige Entwicklung	13/053
--------------	--	---------------

Die Vorsitzende führt zunächst aus, dass der Schulausschuss diese Angelegenheit am 07.03.2013 ohne Abgabe einer Beschlussempfehlung in die Ratsversammlung verwiesen habe. Die Ratsversammlung habe danach heute über den Beschlussvorschlag der Vorlage DS-Nr. 13/053 zu befinden, wobei die Verwaltung den Satz 1 „Verwaltung und KSP entwickeln für alle Schulen einen Gesamtanierungsplan zur Beschlussfassung durch die Ratsversammlung“ des Absatzes 2 zurückgezogen habe.

Mit Schreiben vom 20.03.2013 hat die SPD-Fraktion den nachstehend aufgeführten Änderungsantrag eingebracht:

„Bezugnehmend auf die Ausführungen der DS-Nr. 12/285 beauftragt die Ratsversammlung die Verwaltung, den Neubau der Grund- und Gemeinschaftsschule Pinneberg auf dem Gelände der ehemaligen Eggerstedt-Kaserne auszuarbeiten und den Gremien zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.“

Mit Schreiben vom 15.03.2013 hat die Fraktion der BÜRGERNAHEN den folgenden Änderungsantrag gestellt:

„An der Grund- und Gemeinschaftsschule (GuGs) wird der Verwaltungstrakt inkl. des Lehrerzimmers im Jahr 2013 renoviert und erweitert. Die erforderlichen Finanzmittel sind im Nachtragshaushalt 2013 bereitzustellen.“

Ebenfalls mit Schreiben vom 15.03.2013 hat die Fraktion der BÜRGERNAHEN den nachstehend aufgeführten Änderungsantrag gestellt:

„An der Grund- und Gemeinschaftsschule (GuGs) wird das stillgelegte Lehrschwimmbecken noch im Jahr 2013 für die benötigten Räume der Schulsozialarbeit und des Ganztagsschul- bzw. Freizeitbereiches umgebaut. Die erforderlichen Finanzmittel sind im Nachtragshaushalt 2013 bereitzustellen.“

Die Angelegenheit wird erörtert.

Herr Pudor geht als Vorsitzender des Schulausschuss zunächst auf die Beratung der Vorlage DS-Nr. 13/053 in der Sitzung des Fachausschusses am 07.03.2013 ein. Danach sei nach intensiver und kontroverser Diskussion beschlossen worden, die Angelegenheit ohne Abgabe einer Beschlussempfehlung in die Ratsversammlung zu verweisen. Herr Pudor spricht sodann die nach dem Gutachten von Herrn Professor Kemm an der Grund- und Gemeinschaftsschule fehlenden Raumeinheiten an. Zu beachten sei indes trotz der soliden Bausubstanz auch, dass der Brandschutz an dieser Schule nicht mehr zeitgemäß sei und die

Fenster und Türen in einem teilweise katastrophalen Zustand seien. Das Lehrerzimmer sei viel zu klein. Zudem müssten vorhandene Fachräume dringend saniert werden. Der mittlerweile vorliegende Raumplan des KSP zeige den dringenden Handlungsbedarf an dieser Schule trotz der finanziellen Lage der Stadt auf. Die Idee, auf dem Gelände der ehemaligen Eggerstedt-Kaserne einen neuen Schulbau zu realisieren, habe grundsätzlich Charme. Die dazu benötigte Fläche würde indes dann für die Ansiedlung von Gewerbe oder die Realisierung von Wohnbebauung fehlen. Zudem würde eine Schule mit guter und zum Teil noch nicht abgeschriebener Bausubstanz, die seit dem Jahr 2002 für rd. 5,0 Mio. EUR erweitert bzw. saniert worden sei, zerstört. Außerdem habe sich die Schulkonferenz der Grund- und Gemeinschaftsschule für einen Neubau lediglich dann ausgesprochen, wenn die Ratsversammlung garantiere, dass sie als vierzügige offene Ganztagschule mit Räumen für Schulsozialarbeit sowie einer Sporthalle, einem Sportplatz und Hoch- und Grünflächen im gleichen bisherigen Umfang am neuen Standort erhalten bleibe. Nach der unmittelbar bevorstehenden Umwandlung der Regional- in Gemeinschaftsschulen durch das Land werde Pinneberg indes über drei dreizügige derartige Schulen verfügen. Ein Neubau einer vierten Schule an anderer Stelle werde sich daher nicht darstellen lassen. Zudem wäre es nicht möglich, die am alten Standort vorhandenen umfangreichen Hoch- und Grünflächen an einem neuen Standort adäquat zu ersetzen. Zudem sei nicht mit einem so hohen Erlös bei einem Verkauf des alten Schulgeländes zu rechnen, so dass davon ausgegangen werden müsse, dass allein 1/3 der Einnahme für die Herstellung der Baureife am neuen Standort benötigt würde. Der Stadt werde es auch wesentlich leichter fallen, die geschätzten rd. 9,3 Mio. für die Sanierung der Grund- und Gemeinschaftsschule aufzubringen als rd. 21 Mio. EUR für einen Neubau. Zudem würde ein dreistöckiger Neubau eine erhebliche Verschlechterung gegenüber dem heutigen Ist-Zustand bedeuten. Herr Pudor geht sodann auf den Änderungsantrag der SPD-Fraktion ein. Dieser würde eine zeitliche Verzögerung von mindestens vier Jahren nach sich ziehen. Zudem würde die Sanierung der jetzigen Schule sofort gestoppt. Bezüglich der Änderungsanträge der BÜRGERNAHEN könne die Verwaltung derzeit keine verlässliche Zusage machen, die erforderlichen Mittel in einem Nachtragshaushalt 2013 einzuarbeiten. Abschließend erklärt Herr Pudor, dass die CDU-Fraktion dem Beschlussvorschlag der Vorlage DS-Nr. 13/053 ohne Satz 1 im zweiten Absatz zustimmen werde.

Ratsfrau Traboldt führt aus, dass die SPD-Fraktion davon überzeugt sei, dass ein Neubau der Grund- und Gemeinschaftsschule auf dem Gelände der ehemaligen Eggerstedt-Kaserne die optimalste Lösung wäre. Damit könnten den Erfordernissen einer modernen Schule entsprochen werden. Die Unterrichtsräume könnten dem pädagogischen Konzept der Schule entsprechen. Der Verwaltungstrakt könnte gemäß den tatsächlichen Anforderungen gestaltet werden. Aufgrund der Größe des ehemaligen Kasernengeländes seien Platzprobleme durch den Neubau nicht zu befürchten. In ihrem jetzigen Zustand könne die Grund- und Gemeinschaftsschule den Konkurrenzkampf mit modern ausgestatteten Schulen nicht aufnehmen. Sanierungsarbeiten würden indes eine jahrelange Beeinträchtigung des Schulunterrichtes bedeuten. Die vom KSP angesetzte Sanierungsdauer von drei bis vier Jahren zweifele sie an, gemäß den an anderen Schulen gemachten Erfahrungen müsse mit einem längeren Zeitraum gerechnet werden. Der Zustand von Teilen der Schulen lasse außerdem die Frage aufkommen, ob eine Sanierung überhaupt noch sinnvoll sei. Die bereits sanierten Teile der Schule könnten indes einer Nachnutzung zugeführt werden. Ratsfrau Traboldt geht sodann darauf ein, dass die Grund- und Gemeinschaftsschule aufgrund ihres pädagogischen Konzeptes zum Glück trotz des Zustandes der Bausubstanz als guter Bildungsstandort wahrgenommen werde. Die SPD-Fraktion wolle, dass dieses durch einen Neubau mit hervorragend ausgestatteten Unterrichtsräumen auf Jahre hinaus auch so bleibe. Ratsfrau Traboldt spricht sodann an, dass die Seriosität der Vorlage DS-Nr. 13/053 anzuzweifeln sei. Sie suggeriere, dass an der Grund- und Gemeinschaftsschule nach Abschluss der Sanierungsarbeiten auf Jahre hinaus keine Kosten für Instandhaltungsmaßnahmen anfallen werden. Auch enthalte sie keine objektive Aufzählung der Vor- und Nachteile für eine Sanierung und einen Neubau. Der Beschlussvorschlag sehe den Neubau der Schule als Alternative nicht vor. Dementsprechend enthalte sie keine

verlässliche Gegenüberstellung der Kosten für einen Neubau und eine Sanierung der Schule. Während eine Berechnung der Verwaltung vom Oktober 2012 von 17 Mio. EUR für einen Neubau und von 9,3 Mio. EUR für eine Sanierung ausgehe, komme eine andere vom Februar 2013 auf 30 Mio. EUR bzw. 7,5 Mio. EUR. In diesem Zusammenhang stelle sich die Frage, warum Halstenbek einen Schulneubau für 1.000 Schülerinnen und Schüler ausschreiben könne, der rd. 16 Mio. EUR kosten solle. Dass im Quellental nur eine dreizügige Grund- und Gemeinschaftsschule zugelassen werden könne, habe mit einem eventuellen Neubau nichts zu tun. Wie Herr Pudor darauf komme, dass der Neubau dreistöckig errichtet werden solle, sei nicht nachzuvollziehen. Entsprechende Pläne gebe es nicht. Ein Schulneubau würde keine vier Jahre in Anspruch nehmen.

Ratsherr Stache erklärt, dass bei einem Neubau der Grund- und Gemeinschaftsschule auf dem ehemaligen Kasernengelände bei gleichzeitiger Realisierung des Gesamtprojektes der Wabe e.V. nochmals die ursprünglich vorgesehene Gewerbefläche reduziert werden müsste. Während der Neubauphase würden am Altbau alle nicht absolut unumgänglichen Sanierungsarbeiten nicht mehr ausgeführt. Hinsichtlich der Kosten für den Neubau bzw. die Sanierung der Schule sei anzumerken, dass die von der Verwaltung im Februar 2013 ermittelten Zahlen wesentlich aussagekräftiger und belastbarer seien, da das Gebäudemanagement seit Januar 2013 dem KSP zugeordnet sei. Die Änderungsanträge der BÜRGERNAHEN hätten bereits früher zur Behandlung im Schulausschuss gestellt werden müssen. Aus Sicht der Fraktion der GAL & Unabhängigen hätten im Haushalt 2013 noch wesentlich mehr Mittel für die Grund- und Gemeinschaftsschule vorgesehen werden müssen. Dies sei unterblieben, damit der Haushalt 2013 überhaupt eine Chance habe, vom Innenministerium genehmigt zu werden.

Ratsherr Hauwetter bezeichnet den SPD-Änderungsantrag als finanzpolitische Geisterfahrt. Ohne Not solle ein von der Bausubstanz her solides Schulbauwerk durch einen Neubau ersetzt werden. Dabei sei der Neubau nicht nur an sich mindestens doppelt so teurer wie eine Sanierung, die Stadt müsse für die dafür genutzte Fläche auf dem ehemaligen Kasernengelände auch auf Einnahmen aus dem Grundstücksverkauf verzichten. Zudem müssten die in den letzten Jahren ausgegebenen Mittel für die bereits erfolgte Sanierung beachtet werden. Wenn argumentiert werde, dass die Unterhaltung eines Neubaus billiger ausfalle, werde nicht berücksichtigt, dass die Stadt mehr Zinsen für den höheren Kreditbedarf für einen Neubau zahlen müsse. Er bitte, dem Beschlussvorschlag der Vorlage DS-Nr. 13/053 ohne Satz 1 des zweiten Absatzes zuzustimmen und mit der begonnenen Sanierung fortzufahren. Im noch nicht genehmigten Haushalt 2013 seien hierfür für dieses Jahr rd. 500.000,-- EUR vorgesehen.

Ratsherr Dreher trägt vor, dass die Sanierung der Grund- und Gemeinschaftsschule gesamtwirtschaftlich die günstigste Lösung sei. Einen entsprechenden Antrag, im Haushalt rd. 9,5 Mio. EUR für die Sanierung der Schule in den Haushalt 2013 einzustellen, habe die Fraktion der GAL & Unabhängigen bereits im Dezember 2012 in der Ratsversammlung gestellt. Leider habe dieser Antrag keine Mehrheit gefunden. Für die Sanierung der Schule werde seine Fraktion sich indes weiterhin einsetzen. Gestern nun habe die SPD-Fraktion erstmals beantragt, die Verwaltung zu beauftragen, den Neubau der Schule auf dem ehemaligen Kasernengelände auszuarbeiten und den zuständigen Gremien zur Entscheidung vorzulegen. Dass an dieser Schule ein Sanierungsstau bestehe, sei seit Jahren bekannt. Zu den Kosten einer Sanierung und eines Neubaus habe Ratsherr Hauwetter bereits Stellung bezogen. Mehrkosten in zweistelliger Höhe für einen Schulneubau könne sich Pinneberg nicht leisten. Diese Mittel solle die Stadt lieber für die Sanierung ihrer anderen Schulen nutzen. Welcher Verkaufserlös für das alte Schulgelände zudem tatsächlich erzielt werden könnte, lasse sich derzeit nicht sagen. Außerdem gebe es derzeit keinen Interessenten. Die Änderungsanträge der Fraktion der BÜRGERNAHEN seien in Zusammenhang mit dem Wahlkampf anlässlich der Kommunalwahl am 26.05.2013 zu sehen. Die Fraktion der GAL & Unabhängigen spreche sich im Übrigen dagegen aus, auf dem ehemaligen Kasernengelände eine Privatschule der Wabe e.V. sowie die Grund- und

Gemeinschaftsschule zu realisieren, da dafür die dringend benötigte Gewerbefläche nochmals verkleinert werden müsste.

Ratsherr Vogel weist zum Wortbeitrag von Ratsherr Dreher darauf hin, dass die SPD-Fraktion bereits in der Sitzung des Schulausschusses am 07.03.2013 angekündigt habe, in der Fraktion beraten zu wollen, in die heutige Ratsversammlungssitzung einen Antrag bezüglich der Errichtung eines Neubaus der Grund- und Gemeinschaftsschule auf dem ehemaligen Kasernengelände einzubringen. Im Übrigen habe seine Fraktion in den vergangenen Jahren bereits in der Presse erklärt, den Neubau der Schule für die optimale Lösung zu halten und sich in allen Schul- und Ratsversammlungssitzungen nie gegen einen Neubau ausgesprochen. Zum Wortbeitrag von Ratsherrn Hauwetter erklärt er, dass sich Bildung am Ende nie rechne, weil in diesem Bereich Investitionen auf die Zukunft ausgerichtet seien. Ratsherr Vogel geht sodann auf den Wortbeitrag von Herrn Pudor ein, wonach die Schule baulich gut sei. Gut sei an der Grund- und Gemeinschaftsschule das pädagogische Konzept, nicht jedoch das Schulgebäude. Bewundern müsse man die Schule, wie lange diese unzumutbare Zustände hingenommen habe, ohne zu klagen. Er erinnere in diesem Zusammenhang, mit welcher Vehemenz andere Schulen in einer vergleichbaren Situation gegenüber der Politik und der Verwaltung ihre Forderungen vertreten haben. Nun könne man gegenüber der Grund- und Gemeinschaftsschule nicht einfach behaupten, zu spät Ansprüche gestellt zu haben. Hinsichtlich der künftigen Drei- oder Vierzügigkeit der Schule müsse er darauf hinweisen, dass hierüber im Allgemeinen die Eltern dadurch entscheiden, ob sie diese Schule annehmen oder nicht. Entgegen der damaligen Prognose werde die Grund- und Gemeinschaftsschule in Halstenbek seit Jahren durchgängig vierzünftig betrieben. Ratsherr Vogel lobt sodann die Verwaltung ausdrücklich für das erarbeitete Sanierungskonzept. Im Plan fehle allerdings die Sporthalle, in der es unerträglich laut sei, wenn dort mehr als eine Klasse gleichzeitig Sport treibe. Allgemein sei bekannt, dass die Sanierung alter Bausubstanz in der Regel länger dauere als zunächst angenommen. Von einer Sanierungsdauer von drei bis vier Jahren auszugehen, sei daher aus seiner Sicht sehr sportlich gedacht. Es seien wohl eher vier bis fünf Jahre dafür zu veranschlagen. Eltern würden indes ihre Kinder nicht auf einer Schule anmelden, die für die Schuldauer ihres Kindes eine Baustelle sein werde. Allein auf die Ferien könne man die Sanierung der Unterrichtsräume indes nicht beschränken. Die Sanierung von Gebäudeteilen, in denen mehrere Klassenräume untergebracht seien, werde sich daher durch Lärm, Vibration etc. unmittelbar auf den Unterricht auswirken. Ausweichräume in genügender Anzahl seien an der Schule nicht vorhanden. Hinzu würden organisatorische Probleme kommen. Mit einem Neubau an anderer Stelle, der zudem nur zwei Jahre dauern würde, könne diesen Wettbewerbsnachteilen der Grund- und Gemeinschaftsschule auf dem einzig sinnvollen Wege begegnet werden. Ratsherr Vogel bittet die Mitglieder der Ratsversammlung, dem SPD-Änderungsantrag zuzustimmen.

Herr Pudor weist bezüglich des Wortbeitrages von Ratsherrn Vogel zurück, gesagt zu haben, dass die Schule baulich gut sei. Er habe gesagt, dass die bauliche Grundsubstanz der Schule solide sei, aber Sanierungsbedarf bestehe. Zum Wortbeitrag von Ratsfrau Traboldt sei auszuführen, dass die Verwaltung im Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen auf Nachfrage von Herr Dr. Bode bejaht habe, dass ein Neubau dreigeschossig geplant gewesen sei. Natürlich seien im Schulausschuss auch die Probleme einer Sanierung des Schulgebäudes während des laufenden Unterrichtes erörtert worden. Herr Gerdes habe dabei erklärt, dass die Schule diese billigend in Kauf nehmen werde, wenn denn die Sanierung dadurch zügig abgeschlossen werden könne. Die Sanierung der vorhandenen Bausubstanz stelle aus Sicht der CDU-Fraktion die schnellste, kostengünstigste und beste Lösung dar.

Frau Sahin-Adu ergänzt, dass der Neubau sogar viergeschossig geplant worden sei.

Ratsherr Hauwetter führt aus, dass es richtig sei, dass Bildung teuer sei. Pinneberg investiere die meisten ihrer Mittel in Kindertagesstätten und in Schulen. Die Stadt müsse

aber nicht nur gegenüber der Grund- und Gemeinschaftsschule, sondern auch gegenüber allen anderen Schulen, an denen Sanierungsbedarf bestehe, verantwortungsbewusst handeln. Angesichts der Finanzlage der Stadt könnten nicht die tollsten, größten und teuersten Lösungen umgesetzt werden. Eine in einem zweistelligen Millionenbereich teurere Lösung zu realisieren, nur weil es schön sei, einen Schulneubau zu haben, sei völlig unakzeptabel.

Ratsherr Lorenz appelliert an die SPD-Fraktion, nicht die gemeinsame Verantwortung für den städtischen Haushalt aus dem Auge zu verlieren. Es müsse bedacht werden, dass die Stadt noch andere in naher Zukunft zur Umsetzung anstehende Vorhaben verfolge, die von der SPD- und der CDU-Fraktion gemeinsam getragen werden. Beispielhaft hierfür seien die Westumgehung, die äußere Erschließung des ehemaligen Kasernengeländes, die Renovierung der Fußgängerzone sowie die Umgestaltung des Drosteivorplatzes und des Bahnhofes sowie die Attraktivitätssteigerung der Innenstadt zu nennen. Er sei deshalb überrascht, dass die SPD-Fraktion diesen Änderungsantrag gestellt habe, auch wenn sie in der Vergangenheit bereits mit der Idee eines Neubaus geliebäugelt habe. Dieser könne indes nur dem bevorstehenden Wahlkampf geschuldet sein. Anders könne er sich nicht erklären, warum die SPD-Fraktion eine in zweistelliger Millionenhöhe teurere Lösung bevorzuge und die städtischen Schulden um diesen Betrag noch erhöhen wolle.

Ratsfrau Traboldt führt aus, dass sich die heutige Erörterung über die Kosten der beiden in Frage kommenden Lösungen auf die groben, nicht detaillierten Schätzungen in der Vorlage DS-Nr. 13/053 stütze. Keiner wisse derzeit, wie teuer die Sanierung der Schule oder aber ein Neubau tatsächlich ausfallen werde. Die SPD-Fraktion wolle deshalb eine detaillierte Kostenberechnung für einen Neubau erhalten, um dann eine seriöse Entscheidung treffen zu können. Nichts anderes verfolge ihre Fraktion mit ihrem Änderungsantrag. Denn auch ihre Fraktion wolle in der Sache die kostengünstigste Lösung und das Beste für die Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer und für die kommenden Generationen der Grund- und Gemeinschaftsschule. Im Übrigen biete ein Neubau die einmalige Chance der Inklusion.

Nach Ende der Erörterung stellt die Vorsitzende zunächst den Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Abstimmung.

Der SPD-Änderungsantrag wird abgelehnt.

Die Beschlussfassung erfolgt

mit 18 Nein-Stimmen
bei 8 Ja-Stimmen.

Anmerkung der Verwaltung: *Ratsfrau Matthies hatte zum Zeitpunkt der Abstimmung über diesen Änderungsantrag den Sitzungsraum verlassen und an der Beschlussfassung nicht teilgenommen.*

Sodann stellt die Vorsitzende die Änderungsanträge der Fraktion der BÜRGERNAHEN zur Abstimmung.

Die Änderungsanträge der Fraktion der BÜRGERNAHEN werden abgelehnt.

Die Beschlussfassung erfolgt jeweils

mit 23 Nein-Stimmen
bei 2 Ja-Stimmen
und 2 Stimmenthaltungen.

Abschließend fasst die Ratsversammlung aufgrund des Beschlussvorschlags der Verwaltung

vom 26.02.2013 gemäß der Vorlage DS-Nr. 13/053 unter Berücksichtigung, dass seitens der Verwaltung der Satz 1 des Absatzes 2 des Vorschlags zurückgezogen worden ist, den nachstehend aufgeführten Beschluss:

„Die Ratsversammlung beschließt in Erledigung des Prüfauftrages vom 13.09.2012 – DS-Nr. 12/273 –, zur künftigen Entwicklung der Grund- und Gemeinschaftsschule die Sanierungsvariante und beauftragt die Verwaltung, diese Variante für eine Realisierung in mehreren Bauabschnitten in der Weise weiter auszuarbeiten, dass zum frühestmöglichen Zeitpunkt eine Sanierung der naturwissenschaftlichen Fachräume (NaWi-Räume) sowie die Optimierung des Verwaltungsbereichs erfolgen kann und im geschlossenen Lehrschwimmbecken vorrangig die benötigten Räume für die Schulsozialarbeit und den Ganztagsschul- bzw. Freizeitbereich eingerichtet werden. Die Verwaltung wird ferner beauftragt, ein Finanzierungsmodell auszuarbeiten und den Gremien zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Aufgrund der notwendigen Klärung der Standortfrage geschieht die Beschlussfassung über die Sanierung der Grund- und Gemeinschaftsschule im Vorgriff auf den Gesamtanierungsplan.“

Die Beschlussfassung erfolgt

einstimmig.

zu 11	Bebauungsplan Nr. 125 "Jappopweg" der Stadt Pinneberg hier: erneuter Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB für das Gebiet zwischen Nienhöfener Straße, hintere Grundstücksgrenzen der Grundstücke Op de Wisch, Jappopweg (bis zu den Sportanlagen) und Schünenkamp sowie 48. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Pinneberg hier: erneuter Abschließender Beschluss für das Gebiet südlich Nienhöfener Straße sowie westlich und östlich des Jappopweges	13/047
--------------	---	---------------

Die Ratsversammlung fasst aufgrund der Beschlussempfehlung des Ausschusses Stadtentwicklung vom 19.03.2013 zu dem mit der Vorlage DS-Nr. 13/047 unterbreiteten Vorschlag den nachstehend aufgeführten Beschluss:

- „1. Die während der erneuten öffentlichen Auslegung der Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 125 sowie der 48. Änderung des Flächennutzungsplanes abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit hat die Ratsversammlung auf Empfehlung des Stadtentwicklungsausschusses geprüft. Die Ratsversammlung beschließt das Ergebnis gem. Abwägungstabelle in der Anlage zu Drucksache 13/047.**
- 2. Auf Empfehlung des Ausschusses Stadtentwicklung beschließt die Ratsversammlung**
 - a) den Bebauungsplan Nr. 125 „Jappopweg“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) für das Gebiet zwischen Nienhöfener Straße, hintere Grundstücksgrenzen der Grundstücke Op de Wisch, Jappopweg (bis zu den Sportanlagen) und Schünenkamp aufgrund des § 10 Baugesetzbuch sowie nach § 84 Landesbauordnung als Satzung**

sowie

b) die 48. Änderung des Flächennutzungsplanes abschließend, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), für das Gebiet südlich Nienhöfener Straße und östlich Jappopweg.

3. Die Begründungen zum Bebauungsplan und zur Flächennutzungsplanänderung werden gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Ratsversammlung ist nach Genehmigung der 48. F-Planänderung gemäß § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Öffnungszeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.
5. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die 48. Änderung des Flächennutzungsplans zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.“

Die Beschlussfassung erfolgt

einstimmig.

zu 12	Bebauungsplan Nr. 140 "Wedeler Weg" für das Gebiet zwischen Wedeler Weg, Kirchhofsweg, Hebbelstraße und den nördlichen Grenzen der Flurstücke 70 und 143 aus Flur 3 hier: Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB	13/067
--------------	--	---------------

Die Ratsversammlung fasst aufgrund der Beschlussempfehlung des Ausschusses Stadtentwicklung vom 19.03.2013 zu dem mit der Vorlage DS-Nr. 13/067 unterbreiteten Vorschlag den nachstehend aufgeführten Beschluss:

- „1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 140 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Ratsversammlung auf Empfehlung des Stadtentwicklungsausschusses geprüft. Das Ergebnis der Abwägung, d.h. die berücksichtigten, teilweise berücksichtigten und nicht berücksichtigten Stellungnahmen, sind in der Abwägungstabelle in Anlage I dieser Beschlussvorlage zu finden.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von dem Abwägungsergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 BauGB sowie nach § 84 Landesbauordnung beschließt die Ratsversammlung auf Empfehlung des Stadtentwicklungsausschusses den Bebauungsplan Nr. 140 „Wedeler Weg“ für das Gebiet zwischen Wedeler Weg, Kirchhofsweg, Hebbelstraße und den nördlichen Grenzen der Flurstücke 70 und 143 aus Flur 3 bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Ratsversammlung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.“

Die Beschlussfassung erfolgt

mit 23 Ja-Stimmen
bei 3 Nein-Stimmen.

Anmerkung der Verwaltung: *Ratsherr Stache hatte zum Zeitpunkt der Abstimmung den Sitzungsraum verlassen und an der Beschlussfassung nicht teilgenommen.*

zu 13	Fortschreibung des Kontrahierungszwangs zwischen KSP und Kernverwaltung	12/351
--------------	--	---------------

Die Ratsversammlung fasst aufgrund der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen vom 14.03.2013 zu dem mit der Vorlage DS-Nr. 12/351 unterbreiteten und in der Sitzung des Fachausschusses geänderten Vorschlag den nachstehend aufgeführten Beschluss:

„Der Kontrahierungszwang zwischen KSP und Kernverwaltung wird bis zum 31.12.2017 fortgesetzt. Der Kontrahierungszwang erstreckt sich auf alle gegenseitig erbringbaren Leistungen. Dabei ist jeweils die aus „Gesamtkonzernsicht Stadt“ wirtschaftliche Lösung anzustreben.“

Die Beschlussfassung erfolgt

einstimmig.

Anmerkung der Verwaltung: *Ratsherr Stache hatte zum Zeitpunkt der Abstimmung den Sitzungsraum verlassen und an der Beschlussfassung nicht teilgenommen.*

zu 14	Haushalt 2013; Aufhebung eines Sperrvermerkes sowie Jahresabschlüsse 2009-2014; Grundsatzentscheidung über das weitere Vorgehen	13/060
--------------	--	---------------

In der Angelegenheit liegt der Ratsversammlung eine vom Beschlussvorschlag der Vorlage DS-Nr. 13/060 abweichende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen vom 14.03.2013 zur Beschlussfassung vor.

Ratsherr Hauwetter erläutert als Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen die Beschlussempfehlung des Fachausschusses. Die städtische Buchführung der Jahre 2009 bis 2014 müsse danach aufwendig nachgebucht werden, um für die Erstellung der Eröffnungsbilanz einen soliden und belastbaren Datenbestand zu haben. Das Nachbuchen in einem neuen Mandanten in der vorhandenen Software stelle dabei allerdings keinen

erfolgsversprechenden Lösungsweg dar, da eine erfolgreiche technische Übernahme aus dem alten Mandanten vom Anbieter nicht garantiert werden könne. Es solle daher eine neue Finanzsoftware angeschafft werden, die dieses ermögliche. Bedauerlich sei, dass seitens der damaligen Verwaltungsleitung seinerzeit dieses Nachbuchen unter Hinweis auf den enormen Aufwand für die Kernverwaltung nicht in Angriff genommen worden sei, obwohl damit beim KSP bereits gute Erfahrungen gemacht worden seien.

Ratsfrau Kock führt im Namen der SPD aus, dass diese der vorliegenden Beschlussempfehlung zustimmen werde, weil ihre Fraktion die Notwendigkeit einsehe, dass städtische Buchwerk der Jahre 2009 bis 2014 nachbuchen zu müssen. In den Jahren 2014 und 2015 würden dann allerdings noch zusätzliche Kosten anfallen. Ihre Fraktion gehe von einer zügigen Umsetzung aus, so dass eine dann funktionale Buchhaltung bald auf Basis verlässlicher Zahlen die noch ausstehenden Jahresabschlüsse werde vorlegen können.

Nach Ende der Erörterung fasst die Ratsversammlung sodann aufgrund der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen vom 14.03.2013 zu dem mit der Vorlage DS-Nr. 13/060 unterbreiteten und in der Sitzung des Fachausschusses geänderten Vorschlag den nachstehend aufgeführten Beschluss:

- „1. Die Ratsversammlung hebt den Sperrvermerk bei Titel 111200.7830000000 auf.
2. Die Ratsversammlung folgt dem Vorschlag der Bürgermeisterin, die städtische Buchführung der Jahre 2009 bis 2014 in einer neuen Finanzsoftware „newsystem kommunal“ nachzubuchen und stimmt der Bereitstellung der überplanmäßigen Mittel 2013 zu.
3. Die Ratsversammlung nimmt die damit verbundenen vergabe- und haushaltswirtschaftlichen Umstände zur Kenntnis, die bei diesem beschleunigten Vorgehen unvermeidbar sind.“

Die Beschlussfassung erfolgt

einstimmig.

zu 15 Entscheidung über die Vermittlung von Spenden 13/070

Die Ratsversammlung fasst aufgrund der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen vom 14.03.2013 zu dem mit der Vorlage DS-Nr. 13/070 unterbreiteten Vorschlag den nachstehend aufgeführten Beschluss:

„Die Ratsversammlung genehmigt die Vermittlung nachfolgend aufgelisteter Spende:

Datum	Betrag	Einzahler	Verwendungszweck
01.02.2013	30,- €	Baerbel Dierks	Pinosaurier“

Die Beschlussfassung erfolgt

einstimmig.

zu 15.1 Wahlen in Ausschüsse 13/091

Die Ratsversammlung fasst aufgrund des Beschlussvorschlags der Verwaltung vom 20.03.2013 gemäß der Vorlage DS-Nr. 13/091 den nachstehend aufgeführten Beschluss:

„Die Ratsversammlung wählt für ein aus einem Ausschuss ausgeschiedenes bürgerliches Mitglied bzw. für aus einem Ausschuss ausgeschiedene stellvertretende bürgerliche Mitglieder folgendes neues bürgerliches Mitglied bzw. folgende neue stellvertretende bürgerliche Mitglieder:

auf Vorschlag der CDU-Fraktion:

Ausschuss	Mitglied/ stellv. Mitglied	ausgeschieden	gewählt
A. für Wirtschaft und Finanzen	bgl. Mitglied	Herr Jens Levenhagen	Herr Andreas Meyer
A. für Wirtschaft und Finanzen	stellv. bgl. Mitglied	Herr Andreas Meyer	Herr Jens Levenhagen
A. für Wirtschaft und Finanzen	stellv. bgl. Mitglied	Herr Christian Oelting	Frau Felizitas Lorenz, Thesdorfer Weg 176 c“

Die Wahl durch Handzeichen gemäß § 40 Absatz 2 der Gemeindeordnung ergibt jeweils

27 Ja-Stimmen

für die unterbreiteten Wahlvorschläge.

zu 16 Mitteilungen

**zu 16.1 Mitteilung zum Fortgang der Erstellung der Eröffnungsbilanz
und Forderungsaufarbeitung** **12/267/5**

Die Ratsversammlung nimmt den Sachstandsbericht zur Aufstellung der Eröffnungsbilanz und Bereinigung der Kasseneinnahmereste zur Kenntnis.

**zu 16.2 Zwischenbericht über die Erhebung einer
Zweitwohnungssteuer und über die
Hundebestandsermittlung** **13/075**

Die Ratsversammlung nimmt den Zwischenbericht über die Erhebung einer

Zweitwohnungssteuer und über die Hundebestandsermittlung zur Kenntnis.

Die Vorsitzende schließt darauf um 20.20 Uhr die öffentliche Sitzung.

Vorsitzende

Protokollführer